

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

zum Thema:

**Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber nichtdeutschen Personen aus dem Phänomenbereich Clankriminalität – 2020 bis 2026**

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26407

vom 18.06.2026

über Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber nichtdeutschen Personen aus dem Phänomenbereich Clankriminalität – 2020 bis 2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach dem vorgestellten Lagebild Clankriminalität Berlin 2025 des Landeskriminalamtes werden der sogenannten Clankriminalität in Berlin 685 Personen zugerechnet; im Jahr 2025 wurden 952 Straftaten von 342 Tatverdächtigen aus diesem Personenkreis erfasst. Lediglich 46 Prozent der zugerechneten Personen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit – die Mehrheit von 54 Prozent besitzt sie nicht. Bei strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eröffnet das Aufenthaltsgesetz (insbesondere §§ 53 ff., § 58a, § 58 AufenthG) sowie das einschlägige Unionsrecht aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

- 1.) Wie viele der dem Phänomenbereich „Clankriminalität“ zugerechneten Personen besaßen jeweils zum Stichtag der jährlichen Lageerhebung (2020 – laufend) keine deutsche Staatsangehörigkeit? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Staatsangehörigkeit, einschließlich der Kategorie „ungeklärt/unbekannt“, sowie nach aufenthaltsrechtlichem Status: Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung, vollziehbare Ausreisepflicht, sonstiges.

Zu 1.:

In den Jahren 2020 bis 2025 sind dem Phänomenbereich „Clankriminalität“ neben deutschen Staatsangehörigen in nachfolgender Anzahl Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zugerechnet worden:

Staatsangehörigkeit	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
libanesisch	68	83	87	89	94	106
unbekannt/ungeklärt	61	98	109	109	108	78
türkisch	23	29	28	29	28	28
staatenlos	0	1	3	3	2	19
syrisch	8	13	12	16	15	16
schwedisch	8	8	8	8	9	11
polnisch	2	2	3	4	2	2
irakisch	1	1	1	2	3	3
jordanisch	1	4	3	4	3	3
serbisch	1	1	1	1	1	0
bosnisch-herzegowinisch	1	1	0	0	0	1
italienisch	0	1	1	1	1	1
griechisch	0	0	1	1	0	0
russisch	0	0	1	2	1	1
kanadisch	0	0	0	1	1	1
litauisch	0	0	0	1	0	1
afghanisch	0	0	0	1	0	0
iranisch	0	0	0	1	1	0
bulgarisch	0	0	0	0	0	1
gambisch	0	0	0	0	0	1
libysch	0	0	0	0	0	4
pakistanisch	0	0	0	0	0	1
gesamt	174	242	258	273	269	278

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), Stand: 22. Juni 2026

Für das laufende Jahr 2026 werden valide Daten zur Anzahl und Staatsangehörigkeit der dem Phänomenbereich „Clankriminalität“ zugerechneten Personen erst zum 1. Januar 2027 zur Verfügung stehen und anschließend im nächsten Lagebild der Polizei Berlin veröffentlicht.

Der aufenthaltsrechtliche Status wird im Zusammenhang mit der jährlichen Lagebilderstellung im Sinne einer statistischen Angabe in der Polizei Berlin nicht erhoben. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt auch im Landesamt für Einwanderung nicht.

2.) Wie viele Personen aus dem unter Frage 1 genannten Personenkreis sind in den Jahren 2020 bis zum Stichtag jeweils strafrechtlich in Erscheinung getreten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der rechtskräftig Verurteilten sowie nach Deliktkategorien gemäß Lagebild.

Zu 2.:

Die Anzahl der tatverdächtigen Personen im Sinne der Fragestellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Jahr					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	75	82	70	81	78	119

Quelle: POLIKS, Stand: 22. Juni 2026

Die Differenzierung nach Deliktkategorien ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

Eine statistische Erhebung von rechtskräftig Verurteilten erfolgt in der Polizei Berlin nicht. In dem durch die Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin genutzten Registratur-System MESTA werden weder Verfahren die Personen betreffen, die durch die Polizei Berlin der „Clankriminalität“ zugeordnet werden, gesondert erfasst noch werden dort bestimmte Personen der „Clankriminalität“ zugeordnet. Daher ist die erfragte Angabe zur Anzahl der rechtskräftig verurteilten Personen nicht recherchierbar.

- 3.) In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2020 bis zum Stichtag gegenüber nichtdeutschen Personen aus dem Phänomenbereich Clankriminalität, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Rechtsgrundlage der eingeleiteten Maßnahme sowie nach Staatsangehörigkeit.
- 4.) In wie vielen Fällen wurde im genannten Zeitraum eine aufenthaltsbeendende Maßnahme tatsächlich erlassen, und in wie vielen Fällen ist diese bestandskräftig bzw. vollziehbar geworden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Maßnahme und aufenthaltsrechtlichem Vorstatus.
- 5.) In wie vielen Fällen aus dem genannten Personenkreis wurde im Zeitraum 2020 bis zum Stichtag eine bestehende Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder ein sonstiger Aufenthaltstitel widerrufen, zurückgenommen oder nicht verlängert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme und Staatsangehörigkeit.
- 6.) Wie viele Abschiebungen sind im Zeitraum 2020 bis zum Stichtag gegenüber Personen aus dem genannten Personenkreis tatsächlich vollzogen worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielstaat, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Altersgruppe sowie danach, ob die Abschiebung aus der Haft, aus einer Einrichtung des Landes oder aus dem freien Aufenthalt heraus erfolgte.
- 7.) In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2020 bis zum Stichtag eine Abschiebung gegenüber Personen aus dem genannten Personenkreis geplant, aber nicht vollzogen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und Grund (Untertauchen, Reiseunfähigkeit/medizinische Gründe, fehlende Passersatzpapiere, gerichtliche Aussetzung, Abschiebestopp, Ablehnung der Übernahme durch den Zielstaat, sonstige Gründe).
- 8.) Wie viele Personen aus dem genannten Personenkreis waren jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2020 bis 2025 sowie zum aktuellen Stichtag 2026 vollziehbar ausreisepflichtig, und wie viele davon wurden geduldet?

Zu 3.- 8.:

Eine statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht. Die erfragten Angaben können auch in automatisierten Verfahren weder bei den Strafverfolgungsbehörden noch beim Landesamt für Einwanderung ermittelt werden.

Berlin, den 30. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport